

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff: **Umgestaltung Uhlandstraße; Planungs- und Baubeschluss 1. BA; Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0 Lageplan

Beschlussantrag:

1. Der Bereich der Uhlandstraße vor dem Uhlandgymnasium wird entsprechend der Anlage 1 umgestaltet. Dies erfolgt entsprechend der Anlage 1 in 2 Bauabschnitten. Der erste BA wird im Frühjahr 2015 erfolgen, der 2. BA nach Sanierung des Uhlandgymnasiums.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe für den 1. BA in Höhe von 150.000 € wird bei HHSt. 2.2310.9500.000-1010 bewilligt. Die Deckung erfolgt durch die Mittel der HH-Stelle 2.6300.9505.000.0101 „Begehbarkeit und Umgestaltung Altstadtstraßen“.
3. Der umgestaltete Abschnitt wird als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.
4. Die restlichen 50.000€ bei der HHSt. 2.6300.9505.0101 (Begehbarkeit und Umgestaltung der Altstadtstraßen) werden als überplanmäßige Mittel zweckgebunden für die Sanierung von Pflasterflächen in der Altstadt auf die HH-Stelle 1.6300.510.000 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Neugestaltung des Vorbereiches vor dem Umlandgymnasium und dem Erweiterungsbau und Schaffung von zusätzlicher Aufenthaltsfläche für die Schülerinnen und Schüler.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Uhlandgymnasiums werden in diesem Sommer, die Anpassungen im Übergangsbereich zum Altbau werden bis April 2015 abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Gestaltung der Vorfläche.

2. Sachstand

Bei den bisherigen Planungen zum Erweiterungsbau des Uhlandgymnasiums ging die Verwaltung aus Kostengründen davon aus, dass im Zusammenhang mit der Baumaßnahme nur der direkte Eingangsbereich eine neue Gestaltung erhält. Eine Umgestaltung der Uhlandstraße sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, im Zusammenhang mit der Baumaßnahme daher wieder der vorherige Zustand hergestellt werden. Da die vor wenigen Jahren umgestaltete Fläche vor der Mensa sehr gut angenommen wird und eine sinnvolle und praktikable Vergrößerung der für Pausen zur Verfügung stehenden Flächen darstellt, hat die Verwaltung geprüft, inwieweit eine vergleichbare Aufwertung auch schon zum jetzigen Zeitpunkt vor dem Uhlandgymnasium möglich ist. Auch beim Uhlandgymnasium steht nur eine sehr kleine Fläche für die Schulpausen zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Verwaltung der Auffassung, dass für den Eingangsbereich des Uhlandgymnasiums mit dem Erweiterungsbau eine großzügigere Ausgestaltung der Vorfläche angemessen ist.

Über den im Jahr 2008 durchgeführten Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines Umgestaltungskonzeptes für den Anlagenpark wurde herausgearbeitet, dass insbesondere auch der Nordrand des Parks einen unbefriedigenden Abschluss bietet. Als Entwicklungsziel wurde vorgeschlagen, die Uhlandstraße über punktuelle Eingriffe stärker an den Anlagenpark anzubinden. Auf diese Weise sollten platzartige Verbindungen von den Schulen in den Park geschaffen und dieser Bereich in den Parkzusammenhang integriert werden. Ein erster Schritt wurde mit der Umgestaltung der Fläche vor der Mensa durchgeführt, ein weiterer Abschnitt war vor dem Uhlandgymnasium vorgesehen.

Auch wenn die Uhlandstraße über den gesamten Bereich einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist, erscheint der Verwaltung derzeit der Bereich vor dem Neubau am relevantesten. Zum Einen entsteht insbesondere zwischen dem Altbau und dem Neubau künftig auch im öffentlichen Raum eine stärkere Beziehung als bisher. Zum anderen muss in den Randbereichen unabhängig von einer Umgestaltungsmaßnahme die Vorfläche des neuen Gebäudes hergestellt und die Eingriffe durch die Baustelleneinrichtung behoben werden.

Da auch zukünftig der Altbau des Uhlandgymnasiums das prägende Gebäude und dessen Eingang weiterhin ein zentraler Zugang bleiben soll, schlägt die Verwaltung vor, eine platzartige Umgestaltung zwischen den Eingängen der beiden Gebäude durchzuführen. Auf diese Weise können die beiden Gebäude stärker miteinander verbunden und der Stellenwert des Altbaus entsprechend unterstützt werden. Wie auch schon vor der Mensa soll auf der Parkseite eine wassergebundene Decke mit einer Sitzstufe zum Anlagensee den Übergang in den Park verbessern und den Parkrand aufwerten.

Westlich an den Umgestaltungsbereich angrenzend sollen zusätzliche Fahrradständer aufgestellt werden.

Auf der Fläche soll durch gleichartige Betonbänke und Beleuchtungselemente wie im ersten Bauabschnitt der platzartige Charakter gestärkt werden. Das Entwurfskonzept ist in Anlage 1

dargestellt.

Vor der Baumaßnahme standen in diesem Bereich etwa 20 – 24 öffentliche Parkplätze für Kurz- und Langzeitparken zur Verfügung. Aufgrund der bestehenden Konflikte mit der Schulnutzung war das Parken hier jedoch nur außerhalb der Schulzeiten, d.h. nach 16:00 zugelassen. Durch die Umgestaltung müssen diese Parkplätze entfallen.

Um die vorgeschlagene Gestaltung umsetzen zu können, muss der Abschnitt – wie auch schon vor der Mensa – als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Bereich entsprechend der Anlage 1 umzubauen. In einem ersten Bauabschnitt soll die Fläche vor dem Neubau hergestellt werden. Dies soll nach Abschluss der Hochbauarbeiten im Frühjahr 2015 erfolgen. Die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung können diesen Herbst vorbereitet werden. Der Bereich vor dem Altbau soll nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen umgestaltet werden, um auch für dieses Bauvorhaben ausreichend Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung zu haben.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Maßnahme wird jetzt schon vollständig umgesetzt. Dazu sind Kosten in einer Größenordnung von 280.000 € erforderlich. Für die Baustelleneinrichtung der Sanierung des Altbaus ergeben sich damit erhebliche Einschränkungen.

4.2. Es wird keine Umgestaltung durchgeführt, die Straße verbleibt im Zustand wie vor der Baumaßnahme.

5. Finanzielle Auswirkung

6. Für die Umgestaltung sind Baukosten in Höhe von brutto ca. 120.000 € erforderlich. Darüber hinaus fallen Planungsleistungen in Höhe von etwa 30.000 € an. Da derzeit für das Projekt keine HH-Mittel zur Verfügung stehen, ist ein Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Deckung kann über die HH-Stelle 2.6300.9505.000.0101 „Begehbarkeit und Umgestaltung Altstadtgassen“ erfolgen, da ein Einsatz dieser Mittel in 2014 aufgrund der begrenzten Ressourcen innerhalb der Verwaltung sowie der schon durch die derzeit geplanten Umbaumaßnahmen innerhalb der Altstadt spürbaren Beeinträchtigungen nicht möglich ist.

Die zweckgebundene Übertragung der restlichen Mittel aus der HH-Stelle 2.6300.9505.000.0101 „Begehbarkeit und Umgestaltung Altstadtgassen“ aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt erlaubt es, diese Haushaltsmittel für die Sanierung von bestehenden Pflasterfläche haushaltsrechtlich korrekt einzusetzen.

7. Anlagen

Entwurfskonzept Umgestaltung Uhlandstraße

